



# Protokollauszug

aus der  
32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion  
vom 28.03.2023

---

öffentlich

**Top 7.6 Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen - Integrationsbudget**

Die schriftlich ausgereichte Information wird zur Kenntnis genommen.



# **Sachstandsbericht zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen**

## **Integrationsbudget 2023**

Der Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration, in Zuständigkeit der AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit setzt im Zuwendungszeitraum 2023 bisher unter dem Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses und nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Potsdam 2022/2023 die Förderung der Integration mit Hilfe der Gewährung von Zuwendungen für 42 verschiedene Einzelprojekten um. Die Projekte sind individuell, kreativ, unterstützen die Selbsthilfe, die Vernetzung und die Integration durch gemeinsame Erlebnisse.

Ziel ist es, durch vielfältige Projektangebote verschiedener freier Träger eine integrative Wirkung durch die aktive Mitwirkung von Geflüchteten, Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund sowie Anwohnenden zu erreichen. Zielstellung der Förderung ist:

- eine nachhaltige Verbesserung der Willkommens- und Anerkennungskultur in der Landeshauptstadt Potsdam,
- die Stärkung der wechselseitigen Akzeptanz von Geflüchteten, Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und Anwohnenden,
- die Verhinderung von Ausgrenzung der Geflüchteten sowie Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund
- der Ausbau zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements von Geflüchteten, Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und Anwohnenden,
- die Bereitstellung von Begegnungsmöglichkeiten und die Entwicklung nachbarschaftlichen Zusammenhaltes,

- die Forcierung des interkulturellen Miteinanders und die Stärkung interkultureller Lernprozesse.

Mit den Förderungen der AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit sollen insbesondere Anstöße für die Weiterentwicklung der lokalen Projektarbeit in den Stadt- und Ortsteilen und darüber hinaus gegeben werden.

Die Finanzierung von Projekten zum Integrationsbudget ist durch die im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 300.000 € (Vorbehalt HH-Beschluss) begrenzt. Die Höhe der Förderung der Projekte ist auf maximal 15.000 € pro Projekt entsprechend der Förderrichtlinie der LHP festgelegt.

Zum Stichtag 31.10.2022 wurden in der Landeshauptstadt insgesamt 44 Anträge mit Gesamtkosten von rd. 750 T€ eingereicht.

Die vorgenannte Richtlinie zum Integrationsbudget der Landeshauptstadt Potsdam sieht für das Jahr 2023 einen Förderentscheid durch eine Jury unter Leitung der AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit, bestehend aus einer benannten Vertreterin oder eines benannten Vertreters:

- des Fachbereiches Wohnen, Arbeit und Integration,
- des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
- des Ausschusses für Bildung und Sport
- des Ausschusses für Kultur
- des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt
- des Bereiches Partizipation und Tolerantes Potsdam
- der Beauftragten für Migration und Integration
- des Migrantenbeirates

vor. Aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes in Sichtung und Beurteilung der Antragsunterlagen für 44 Projekte im Zeitfenster von 4 Wochen hat u. a. krankheitsbedingt der Vertreter des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion sowie der Fachbereich Kultur und Museum und der Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam aufgrund fehlender Personalressourcen nicht am Entscheidungsprozess teilnehmen können. Zur Jurysitzung am 21.10.2023 lagen die Voten von 6 Jurymitgliedern vor. In diesem Zusammenhang ist das Engagement und den Arbeitsaufwand aller Beteiligten besonders hervorzuheben. Durch Terminkollisionen konnten ausschließlich die Migrationsbeauftragte, Frau Dr. Palenberg, und die Vertreterin des Migrantenbeirates, Frau Hussain, der Einladung zum digitalen Juryentscheid folgen. Nach der Präsentation durch die AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit zum Ergebnis der Votierung und der Kalkulation der voraussichtlich im Jahr

2023 zur Verfügung stehenden Fördermittel zzgl. mit Jahresabschluss 2022 feststellbaren Restmitteln wurde für 42 Projekte ein möglicher positiver Förderentscheid festgelegt.

Die Jurybeteiligung aus Vertretern der Ausschüsse sowie der Verwaltung ist im Rahmen der Erstellung einer neuen Förderrichtlinie für 2024 zu überdenken. Die Verhältnismäßigkeit des Entscheidungsprozesses und des Aufwandes für Stadtverordnete und beteiligten Organisationseinheiten der Verwaltung ist zu prüfen. Eine Verlängerung der Bewertungszeit der Jury durch eine Verschiebung der Antragstellung bspw. zum 31.07. des Vorjahres ist in der kleinteiligen Projektarbeit allerdings abzulehnen, da eine Planung und Kalkulation spezifische Projekte neu gegründete Vereine und Initiativen ggf. mit Sprachbarrieren bereits zum jetzigen Zeitpunkt vor große Herausforderungen stellt. Die Vorbereitung eines Projektes, welches erst nach 5 Monaten starten könnte, führt ggf. direkt zu einer Einschränkung der Projektvielfalt und die Beschränkung auf wiederkehrende Projekte. Auch wird die Vielfalt der Trägerschaft auf große und erfahrende Träger möglicherweise eingegrenzt. Die AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit sieht einen Lösungsansatz in der erhöhten Beratung bei der Antragsgestaltung kleiner Träger und der gemeinsamen Qualifizierung der Anträge, ggf. in Zusammenarbeit mit Dolmetschern. Eine erhöhte Präsenz und Öffentlichkeitsarbeit bildet eine weitere Perspektive. Eine enge Zusammenarbeit der AG Sozial-kulturelle Stadtteilarbeit mit der Migrationsbeauftragten und die Verknüpfung des neu zu erstellenden Integrationskonzeptes mit einer überarbeiteten Förderrichtlinie zum Integrationsbudget 2024 bieten die Chance zusätzliche Unterstützung anzubieten.

Zur Aufstockung des Fördervolumens aus Landesmitteln und Finanzierung möglichst vieler guter Einzelprojekte wurde am 13.01.2023 dem MSGIV ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie 2022-2024 für kommunale Angebote zur Aufnahme, Integration und Unterbringung geflüchteter Menschen (Integrationsbudget für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg) vorgelegt. Unter Berücksichtigung des Antrages des FB Jugend, Bildung und Sport zur Förderung der Integrationsschulsozialarbeit (ISSA) 2023/024 wurde das Gesamtfördervolumen des Landes für 32 Projekte in Höhe von 332.5 T€ ausschöpfend beantragt. Die Antragsprüfung des LASV ist in Bearbeitung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zum 01.01.2023 wurde für die Einzelprojekte unter dem begründeten Ausnahmetatbestand des Cyberangriffes auf die Landeshauptstadt Potsdam und dem daraus resultierenden Mehraufwand zur Antragstellung genehmigt.

Entsprechend der Bestimmungen zur Vorläufigen Haushaltsführung wurden für die Gewährung von Zuwendungen strenge Maßstäbe angesetzt. Um die Projektstarts für Angebote zum Integrationsbudget 2023 zu gewährleisten bzw. wiederkehrende erfolgreiche Projekte aus dem Vorjahr fortführen zu können, wurden am 30.01.2023 vorläufige

Bewilligungsbescheide für 42 Projekte für das I. Halbjahr 2023 an insgesamt 24 verschiedene Träger ausgereicht.